

letzen Jahren seines Lebens wiederholt mit ebenso wichtigen als schwierigen Missionen betraut. Insbesondere wurde ihm die Aufgabe zu Theil, in den Streitigkeiten zwischen Ludwig XIII. und seiner Mutter Maria von Medici zu vermitteln. Als es ferner galt, zur Heirat der Prinzessin Henriette mit dem Prinzen von Wales, dem nachmaligen König Karl I., die päpstliche Dispens zu erlangen, wurde er nach Rom geschickt, und als die Prinzessin im J. 1625 an ihren neuen Bestimmungsort abreiste, begleitete er sie (im Ganzen wurden ihr 28, nach Porraud l. o. 54 sogar 36 Kapläne beigegeben, darunter 12 Oratorianer) als Beichtvater. Seine bezügliche Mission war indessen von kurzer Dauer. Als er nach drei Monaten nach Frankreich zurückkehrte, um über den Stand der Dinge in England Bericht zu erstatten, wurde er durch den König, der selbst seiner Dienste nicht entbehren wollte, zurückbehalten, und er mußte sich darauf beschränken, der jungen Königin von England schriftlich seinen Rath und Trost zukommen zu lassen. Seine Verdienste wurden jetzt, so wenig die seinen Wünschen und seiner Anschauungsweise entsprach, auch durch äußere Ehrenbezeugungen anerkannt. Als der Cardinal Marquemont im J. 1626 starb, beantragte Ludwig XIII. für ihn den Purpur; seine Präconisation erfolgte am 30. August 1627. Einige Zeit nach der Einnahme von La Rochelle (1. November 1628), an der er mit seinem Rath einen sehr beträchtlichen Antheil hatte, wurde er zum Präsidenten des Staatsrathes ernannt. Die Conflicte, in die er damals mit dem Cardinalminister Richelieu gerieth, bestimmte diesen, im J. 1629 bei dem König die römische Botschaft für ihn zu beantragen, um ihn aus seiner Nähe zu entfernen. Die Sache kam indessen nicht zur Ausführung. Berulle zog sich seinerseits vom Hofe zurück und starb den 2. October 1629 (vgl. Houssayo, Le cardinal de Bérulle et le cardinal de Richelieu 1625—1629, Par. 1875). Da er ein Mann von exemplarischer Frömmigkeit war, so wurde alsbald seine Heiligensprechung angeregt, und im J. 1661 wurde der P. Lamirande mit einer bezüglichen Bitte nach Rom geschickt. Die Sache scheiterte damals an dem Jansenistenstreite, und aus demselben Grunde wurde sie später, wenngleich wiederholt zur Sprache gebracht, nicht weiter verfolgt. Gesamtausgaben seiner Schriften (eine Liste derselben gibt Porraud l. o. 72) erschienen 1644, 1657, 1665 und noch öfter. Die meisten Schriften sind ascetischer Art; einige behandeln Gegenstände der Controverse mit den Calvinern. Das Hauptwerk *Les grandeurs de Jésus-Christ* ist eine tief sinnige und originelle theologisch-contemplative Abhandlung über die Incarnation, mit Bezug auf welche der Papst den Verfasser bei seiner Erhebung zum Cardinal Apostolus Verbi incarnati nannte, und von welcher später Thomassin sich für sein großes Werk *De Verbo incarnato inspiriren* ließ.

Berulle's Nachfolger als Generalsuperior des

Oratoriums wurde der P. Condren (1629 bis 1641), und die Wahl wurde, um äußeren Beeinflussungen vorzubeugen, alsbald nach dem Tode des Stifters und ohne Beziehung der auswärtigen Mitglieder vorgenommen. Die Generalversammlung vom Jahre 1631, die wichtigste von allen, weil sie die Tradition der Gesellschaft fixirte und die einfachen Gebräuche in feste Statuten verwandelte (s. Porraud 168 bis 176), bestätigte ihn daher in seiner Würde. Der dritte General wurde der P. Bourgoing (1641 bis 1662), und in seine Amtsführung fallen die Anfänge des Jansenistenstreites, der dem Oratorium so viele Schwierigkeiten bereitete. Doch kam es jetzt noch zu keinem größeren Conflicte, und auch unter dem folgenden Generalat des P. Senault (1663—1672) wurde der Friede nicht erheblich gestört. Das Formular, das Bourgoing im J. 1657 bezüglich der Annahme der Bullen vom Jahre 1653 und vom Jahre 1656 aufstellte, unterzeichneten von den 425 Priestern der Congregation gegen 400. Die Mitglieder der Generalversammlung vom Jahre 1658 nahmen alle, der Weisung des Königs entsprechend, das Formular des Clerus an. Während des Generalates von Sainte-Marthe (1672 bis 1696) dagegen verschlimmerten sich die Verhältnisse in hohem Grade, und wenn die Kämpfe Anfangs noch in den gehörigen Schranken ausgefochten wurden, so kam es später zum Bruch. Um den Streitigkeiten innerhalb der Congregation zu steuern, stellte zunächst der Superior die Grundzüge der Gnadenlehre nach dem hl. Augustin und dem hl. Thomas fest, und die Generalversammlung vom Jahre 1675 wies die Professoren der Theologie an, in ihren Vorträgen sich an diese beiden Meister zu halten. Allein dieses Vorgehen erregte Widerspruch, und die nächste Generalversammlung (1678) stellte die in der Gesellschaft geltende Lehrenfreiheit innerhalb der kirchlichen Schranken wieder her. Bedeutendere Folgen hatte die Generalversammlung vom Jahre 1684, indem der Beschluß, das Formular der vorletzten Versammlung streng durchzuführen, die innerlich der Jansenistenpartei angehörigen Oratorianer, u. a. Quésnel und Duguet, zum Austritt aus der Congregation veranlaßte. Der General gehörte nicht zu ihnen, entsprach aber auch den Absichten des Hofes und des Erzbischofs Harlay von Paris zu wenig, und so erhielt er 1690 den Befehl, sich bis auf Weiteres in das Haus von St. Paul zu begeben. Der Erzbischof hatte ihm schon 1682 die Weisung zukommen lassen, sich von den Geschäften zurückzuziehen. Da die Bemühungen, seinem Exil ein Ende zu machen, erfolglos waren, so resignirte er 1698, und sein Nachfolger, der P. de La Tour (1696—1733), vermochte allmählig den Frieden wiederherzustellen. Aber durch die Constitution Unigenitus vom Jahre 1711 wurden noch größere Unruhen als unter dem vorigen Generalat hervorgerufen, und der General stand eine Zeitlang selbst an der Spitze der Opposition.